

„Wir haben Mauern durchbrochen“

AGNÈS HUBERT, EXPERTIN FÜR GLEICHSTELLUNGSPOLITIK DER EU IM INTERVIEW

Im Frühjahr 2025 kündigte die Europäische Kommission an, dass sie die sogenannte horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie (KOM (2008) 426) nach 17 Jahren Blockade im Rat der Europäischen Union zurückziehen werde. Um die Bedeutung dieser Entscheidung und ihre Implikationen für die Gleichstellungspolitik der Europäischen Union (EU) im größeren Kontext zu verstehen, haben wir Agnès Hubert interviewt, eine führende Expertin für die EU-Gleichstellungspolitik. Als Beamtin der Europäischen Kommission spielte sie bereits in den 1990er Jahren eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung von Gleichstellungsstrategien, nicht zuletzt als zuständige Referatsleiterin für Gleichstellung. Agnès Hubert hat eine Ausbildung als Ökonomin und Politikwissenschaftlerin. Sie ist Mitbegründerin und Präsidentin des feministischen Thinktanks Gender Five Plus (<https://genderfiveplus.org/>) sowie Gastprofessorin am College of Europe in Brügge und assoziierte Forscherin an der SciencesPo Paris. Sie ist Autorin von „The European Union and Gender Equality“ (2022) sowie Co-Produzentin und Co-Regisseurin des Films „Eliane Vogel Polsky, champion of the cause of women in Europe“. Das Interview (im Original auf Englisch und unter Nutzung von KI übersetzt) wurde im April 2025 von Gabriele Abels für die Femina Politica online geführt, sie ist Jean-Monnet-Professorin für Vergleichende Politikwissenschaft und Europäische Integration an der Universität Tübingen, Wissenschaftliche Beirätin der Femina Politica und Gastherausgeberin dieses Schwerpunkts.

Femina Politica: *Agnès, du hast in der Europäischen Kommission gearbeitet und warst für viele der positiven Entwicklungen in und seit den 1990er Jahren verantwortlich. Was sind für dich die wichtigsten Entwicklungen? Was sind zentrale Trends der vergangenen 30 bis 35 Jahre in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und allgemeinere Gleichstellungsfragen?*

Agnès Hubert: Im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit ist es uns wirklich gelungen, gewissermaßen „die Mauern zu durchbrechen“ – über die restriktiven Bestimmungen zur Entgeltgleichheit im Vertrag von Rom hinaus. Alles begann mit Eliane Vogel-Polsky, die die Defrenne-Fälle vor den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) brachte. Der EuGH entschied, dass Artikel 119 EWG-Vertrag unmittelbare Wirkung habe, aber auch, dass Gleichheit ein Prinzip der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) war, wie die heutige EU damals noch hieß. Das eröffnete die Möglichkeit, die Mauern in verschiedenen Bereichen jenseits des Arbeitsmarktes zu durchbrechen. Zum Beispiel in Bezug auf gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungspositionen, gleicher Status von Frauen in der Gesellschaft – einschließlich des Kampfes gegen geschlechterbasierte Stereotype – und es bedeutete auch, Themen

wie Gewalt gegen Frauen auf die europäische Agenda zu bringen. Viele dieser Fortschritte wurden von der Kommission, dem Europäischen Parlament (EP) und der European Women's Lobby (EWL) vorangetrieben, sowie von Wissenschaftler*innen, die Argumente und empirische Belege einbrachten, um neue Politiken zu rechtfertigen.

Gleichstellung im Allgemeinen, das heißt Gleichstellung aus anderen Gründen als der Gleichstellung von Frauen und Männern, war ursprünglich nicht Teil der EU-Verträge. Erst 1997 begannen wir, mit Artikel 13 (heute Artikel 19 AEUV) des Vertrags von Amsterdam voranzukommen, der Diskriminierung aus multiplen Gründen thematisierte: Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung, rassische oder ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung usw. Dies war ein bedeutender Fortschritt, denn kurz nach der Ratifizierung des Vertrags wurden zwei Antidiskriminierungsrichtlinien verabschiedet: Im Jahr 2000 wurde die Richtlinie zur Antidiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt (Richtlinie 2000/78/EG) angenommen – sie bezog sich auf alle in Artikel 13 genannten Gründe. Das war ein sehr weitreichendes Anliegen in Bezug auf die diskriminierten Bevölkerungsgruppen. Dennoch war sie in Bezug auf die betroffenen Sektoren eng gefasst, da sie sich nur auf den Arbeitsmarkt bezog. Die zweite Richtlinie, die im Jahr 2000 auf Grundlage des neuen Vertragsartikels verabschiedet wurde, war die „Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“ (Richtlinie 2000/43/EG). Sie gilt nicht nur für Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten, sondern auch für Drittstaatsangehörige, die in der EU leben. Sie adressierte eine ganze Reihe von Diskriminierungen jenseits des Arbeitsmarktes, einschließlich Wohnen, Zugang zu Waren und Dienstleistungen, soziale Sicherheit usw.

FP: *Springen wir in der Zeit nach vorne zu dem, was 2019 geschah, als Ursula von der Leyen die erste Frau im Amt der Präsidentin der Europäischen Kommission wurde. Sie verkündete, eine „Union der Gleichheit“ anstreben zu wollen. Bis dahin hatte die Geschlechterpolitik bereits einen weiten Weg zurückgelegt. Wie beurteilst du also diese „Union der Gleichheit“? Was hat sich verändert? Warum ist dieses Rahmenkonzept wichtig?*

AH: Zusammengefasst gab es drei große Veränderungen. Dank der Interviews, die wir in der Kommission geführt haben, konnten Sophie Jacquot und ich diese Veränderungen belegen. Die drei Arten von Veränderungen sind: Erstens, *der politische Wille*. Viele Kommissionsmitarbeiter*innen sagten uns: „Wir müssen das machen, weil es für die Präsidentin wichtig ist.“ Ich nehme an, einige wären sonst nicht daran interessiert gewesen, Gleichstellungspolitiken voranzutreiben, aber die Präsidentin hatte ein Interesse daran. Da die Kommission eine sehr pyramidenartige Struktur hat, denke ich, dass es von oben nach unten, Top-down, in der Kommission wichtig geworden ist. Dies untermauerte von der Leyen in allen relevanten Reden, in denen sie Gleichstellung sehr stark thematisierte: Gleichstellung für alle und Gleichstel-

lung von Frauen und Männern. Zweitens, *strukturelle Veränderungen*. Sie veränderten in der Kommission die politische Landschaft. Eine annähernd gleiche Anzahl von Kommarinnen und Kommissaren erhöhte die Unterstützung für Gleichstellung im Kollegium. Zudem gab es in der ersten Amtszeit von der Leyens erstmals eine explizite Kommissarin für Gleichheit (Helena Dalli), was der Politik einen echten Schub verlieh. Und schließlich wurde eine Task Force Equality geschaffen, angesiedelt im Generalsekretariat der Kommission, also unter der direkten Verantwortung der Präsidentin. Diese Task Force versammelte regelmäßig die Gleichstellungskordinator*innen aller Generaldirektionen (GD), was einen wichtigen Koordinationsmechanismus darstellte. Die Gleichstellungskordinator*innen mussten berichten, was in ihrer GD getan wurde, nicht nur in Bezug auf Personalpolitik, also wie viele Frauen auf welchem Niveau eingestellt wurden, usw., sondern außerdem auch in Bezug auf die tatsächlichen Policies. Sie wurden von ihrer GD-Führung ernannt und erlangten eine Art Autorität innerhalb ihrer GD. Die Autorität, die Mitarbeiter*innen dazu zu bringen, Geschlechterdifferenzen zu berücksichtigen, sie darin zu unterweisen, was sie taten – nicht nur um Gleichstellung zu fördern, sondern um sicherzustellen, dass Gleichstellung durch ihre Politiken nicht negativ beeinträchtigt wird. Die erste Amtszeit der aktuellen Kommissionspräsidentin betrug nur fünf Jahre (2019-2024), doch ich denke, sie hatte großen Einfluss auf die Struktur der Kommission und auf Gender Mainstreaming. Bis dahin hatten wir in der Wirtschaftspolitik, im Europäischen Semester¹, im Haushalt nie oder nur sehr wenig Bewusstsein für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen gesehen. Das fängt jetzt an. Ich würde nicht sagen, dass wir schon am Ziel sind, aber das Bewusstsein beginnt, etwas sichtbarer zu werden, insbesondere in der Haushaltspolitik durch den zunehmenden Druck des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rechnungshofs. Schließlich, und dank dieser Task Force Equality, war die dritte Art der Veränderung, dass diese Koordinator*innen nicht nur für Geschlechtergerechtigkeit zuständig waren, sondern auch für *Intersektionalität*, also die Überschneidungen mit anderen Diskriminierungsgründen, was den Austausch über „Best Practices“ und eine höhere Sensibilität unter den Mitarbeiter*innen ermöglichte, beispielsweise was in der Energie- oder Verkehrspolitik getan werden sollte, um das Leben von Frauen, aber auch von Menschen mit Behinderung zu erleichtern usw., und somit für Kohärenz in Politiken sorgte, die zuvor eher um Ressourcen konkurrierten als gemeinsam gegen alle Formen von Diskriminierung zu arbeiten. Das sind die drei Elemente, die ich als die wichtigsten sehe.

FP: Erwartest du, dass von der Leyen diesen Ehrgeiz beibehält? Beobachtest du Veränderungen zwischen der ersten und der jetzigen zweiten von der Leyen-Kommission?

AH: Nun, drücken wir die Daumen. Ich bin mir nicht sicher. Sophie Jaquot und ich bezeichnen die „Union der Gleichheit“ als Doktrin, weil wir denken, dass von der Leyen zutiefst von dem Wert der Gleichheit überzeugt ist und dies als ein wich-

tiges politisches Feld betrachtet.² Zugleich ist das Engagement für Gleichstellung im aktuellen europäischen Handlungsumfeld inzwischen umstritten. Trotz der starken Gleichheitsnormen im Vertrag nutzen einige Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) jede Gelegenheit, anti-gender-, pro-familien- usw. Positionen zu äußern. Außerdem wird von der Leyen von einer politischen Partei, der Europäischen Volkspartei (EVP), unterstützt, die sich nach rechts bewegt hat oder in der nach rechts orientierte Elemente sich stark gegen Gleichstellung, sexuelle und reproduktive Rechte oder sexuelle Orientierung positionieren. Daher ist es für sie in ihrer politischen Familie nun schwieriger. Hinzu kommen deutlich schwierigere geopolitische Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert ist.

Dennoch bestand die Kommissionspräsidentin in ihren politischen Leitlinien³ für die Amtszeit 2024-2029 darauf, einen „Fahrplan für die Frauenrechte“⁴ vorzulegen, der zum Internationalen Frauentag 2025 veröffentlicht wurde. Der Text und die beigefügte Erklärung sind sehr progressiv und setzen langfristige Ziele. Aber meines Wissens gab es viele Diskussionen bezüglich des Schutzes der sexuellen und reproduktiven Gesundheit im Fahrplan. Die derzeitige Formulierung überlässt den Mitgliedstaaten die Hauptkompetenz zur Regelung sexueller und reproduktiver Rechte. Was machen wir also damit? Ich meine, es gibt immer noch ziemlich progressive Positionen, nicht nur in der Kommission, sondern auch im Europäischen Parlament.⁵ Ich vermute, wir können weitere Fortschritte machen, aber es wird schwierig werden. Im Ergebnis denke ich, dass der politische Wille, für Gleichstellung zu kämpfen, weiterhin vorhanden ist, aber in einem viel schwierigeren Kontext. Und dann ist da noch die Struktur. Ich weiß nicht, ob ich das öffentlich sagen sollte, aber ich vermute, es wird sowieso bekannt werden. Wir haben kürzlich gehört, dass die Task Force Equality, die bislang im Generalsekretariat angesiedelt war, nun durch eine Task Force Wettbewerbsfähigkeit ersetzt werden soll, und die bestehende Task Force Equality in Richtung der GD Justiz neu ausgerichtet wird. Das ist wichtig und die GD Justiz wird die Task Force wahrscheinlich weiterhin am Leben erhalten. Aber es wird nicht dasselbe sein, weil sie nicht mehr unter der direkten Verantwortung der Präsidentin steht und keine spezifischen Ressourcen mit der Task Force transferiert werden. Das ist eine potenzielle Schwächung, da die anderen GD nicht mehr so auf GD Justiz reagieren werden wie auf das Generalsekretariat.

Bezüglich der Frage nach der Kohärenz der verschiedenen Gleichstellungsportfolios, die zusammengelegt werden, ist anzumerken: Das ist nicht nur sehr wichtig, sondern auch funktional relevant. Es ist wichtig, weil Intersektionalität inzwischen Bestandteil aller fünf bestehenden Kommissionsstrategien und des Aktionsplans (im Rahmen der „Union der Gleichheit“) ist. Und wenn die Strategien nicht miteinander kommunizieren, kann man politische Instrumente nicht effektiv umsetzen. Gender Mainstreaming ist eine Anforderung in allen Gleichstellungsstrategien, was von Vorteil ist – auch wenn manche Feministinnen befürchten, dass dadurch die Aufmerksamkeit von der Gleichstellung der Geschlechter abgezogen werden könnte – weil die Gleichstellung der Geschlechter nach wie vor die stärkste Rolle spielt.

FP: *Manche würden von einer Herunterstufung von Gleichstellung sprechen, da Kommissarin Hadja Lahbib zugleich Kommissarin für Krisenvorsorge und -management ist. Kürzlich erklärte sie, dass die Kommission gedenke, die sogenannte horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie zurückzuziehen. Diese Richtlinie wurde von der Kommission im Juli 2008 vorgeschlagen und wird seitdem vom Rat blockiert, während das EP sie in mehreren Entschlüssen unterstützt hat. Warum ist diese Richtlinie wichtig? Was beinhaltet sie eigentlich? Was könnten die Gründe für diesen ungewöhnlichen Rückzug sein?*

AH: Es ist gut, dass du danach fragst. Diese Richtlinie liegt seit 17 Jahren auf dem Tisch des Rates. In letzter Zeit, besonders während der spanischen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2023, noch mehr während der jüngsten belgischen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2024 und zuletzt der polnischen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2025, haben die Verhandler wirklich versucht, Kompromisse zu finden. Im Ergebnis wurde die Richtlinie nicht nur stark geändert und angepasst, so dass viele der Bestimmungen im Vergleich zur ursprünglichen Absicht abgeschwächt wurden; es scheint keine Möglichkeit zu geben, die Zustimmung der Mitgliedstaaten zu erhalten und die Richtlinie zu verabschieden. Meines Wissens war eines der umstrittenen Themen die Frage nach dem Umgang mit Behinderung und die Kosten dafür. Einige Mitgliedstaaten haben offenbar eine bemerkenswerte Studie erstellt, in der berechnet wurde, wie viel die Umsetzung der Richtlinie kosten würde, wobei berücksichtigt wurde, dass beispielsweise innerhalb von zwei Jahren jedes Gebäude im Land an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst werden müsste. Die Kosten hierfür wären enorm. Tatsächlich hat die Kommission den Mitgliedstaaten nur empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, aber nicht alles auf einmal zu ändern, sondern ihr Bestes zu geben, um den Zugang und die Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

Die Kostenfrage ist in Zeiten von Haushaltsdefiziten noch schwerwiegender. Die reine Erwähnung von Gender ist für einige Mitgliedstaaten immer noch problematisch, und zuletzt wurde der Text der ursprünglichen Richtlinie verwässert. Wie ist also die aktuelle Lage? Wie gesagt, die „Race Equality Directive“ (Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der ‚Rasse‘ oder der ethnischen Herkunft) von 2000 ist wahrscheinlich immer noch eines der progressivsten Gesetzgebungsakte, die alle relevanten Fragen nur im Bereich rassistischer Diskriminierung und aufgrund ethnischer Herkunft abdeckt. Für alle anderen Diskriminierungsgründe wie sexuelle Orientierung, Alter, Behinderung, religiöse Überzeugungen besteht weiterhin Verbesserungsbedarf bei der Gesetzgebung, da die einzige bestehende Richtlinie, die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt abdeckt, die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf von 2000 ist. Diese sogenannte Rahmenrichtlinie Beschäftigung deckt jedoch nicht alle Bereiche beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen ab.

Wie können wir also mit dieser Situation umgehen? Erstens konnten in der Zeit der ersten Präsidentschaft von der Leyens die meisten Fragen mit sekundären Rechtsakten abgedeckt werden, z. B. durch die LGBTQI-Strategie, die Strategie und den Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen etc. Zudem hat der Vertrag von Lisabon (seit 2009 in Kraft) die Antidiskriminierungs- und Menschenrechtsstandards sowie Verpflichtungen der Mitgliedstaaten rechtlich deutlich verbessert. Ferner gibt es den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte des Europarats und verschiedene UN-Resolutionen. Daher bietet diese Kombination einen starken Rahmen für Antidiskriminierung im Allgemeinen.

FP: *Was sind die Folgen des Rückzugs der Richtlinie? Wie geht es weiter?*

AH: Ich weiß nicht, ob die Kommission eine neue Richtlinie vorlegen wird. Die Kommission hatte eine sechsmonatige Frist bis zum tatsächlichen Rückzug gesetzt. Zuerst müssen wir abwarten, ob die Mitgliedstaaten in den nächsten sechs Monaten ihre Haltung ändern. Bisher habe ich nichts darüber gehört, dass die Kommission eine weitere Initiative in diesem Bereich vorbereitet.

Dennoch gibt es möglicherweise andere Optionen, die in der Zwischenzeit erkundet werden könnten. Zum Beispiel die europäische Rechtsprechung. Ich erinnere daran, dass insbesondere im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter die vorhin erwähnte „Versicherungs“-Richtlinie einen Artikel enthielt, der eine Abweichung vom Gleichheitsgrundsatz zwischen Frauen und Männern erlaubte, weil die Versicherungsunternehmen argumentierten, dass Frauen länger leben würden und daher nicht dieselben Beitragssätze zahlen sollten. Im Jahr 2011 oder 2012 wurde von einem Verbraucherverband ein Fall vor den EuGH gebracht. Der Gerichtshof entschied letztlich, dass der Artikel in der Richtlinie rechtswidrig sei, da er allein aufgrund des Geschlechts diskriminiere. Ich vermute, dass interessierte Kreise in Bezug auf den Inhalt der bestehenden Richtlinie und in Bezug auf das, was noch nicht durch Strategien oder Rechtsakte abgedeckt ist, wahrscheinlich die Rechtsprechung nutzen und vor den Gerichtshof in Luxemburg ziehen könnten.

Außerdem wurden 2024 zwei Richtlinien zu Standards für Gleichstellungsstellen verabschiedet. Sie erscheinen sehr technisch, und es gab bisher wenig öffentliche Aufmerksamkeit für diese. Aber ich denke, sie sind sehr grundlegend, da sie alle Mitgliedstaaten verpflichten, den Zugang zum Rechtssystem in Diskriminierungsfällen zu verbessern. Das ergänzt, was ich zuvor über die Bedeutung von Rechtsprechung und des EuGH gesagt habe: durch strategische Rechtsstreitigkeiten Fortschritte zu erzielen. Auch ohne eine spezifische Richtlinie sind dies konkrete Maßnahmen, die Menschen dabei unterstützen können, vor Gericht Rechte einzuklagen.

FP: *Du hast bereits den „Fahrplan“ erwähnt, der als Meilenstein für die Vorbereitung der nächsten Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter dienen soll, die für 2026 anvisiert ist. Kommissarin Lahbib kündigte an, dass es eine öffentliche*

Konsultation und eine starke Einbindung der Interessengruppen geben werde. Wie optimistisch bist du, dass es dabei gute Fortschritte geben wird? Und wird sich dein eigener Thinktank Gender5+ an der Konsultation beteiligen?

AH: Oh ja, natürlich werden wir uns beteiligen. Wir haben bereits darüber gesprochen, in welchen Bereichen noch Fortschritte nötig sind. Auch wenn in den letzten Jahren einige Richtlinien von den Mitgliedstaaten angenommen wurden, die viele Themen abdecken, sind wir immer noch weit von echter Gleichheit entfernt – insbesondere im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich. Bestehende Rechtsvorschriften müssen überwacht und umgesetzt werden, aber es braucht auch neue Rechtsinstrumente. Die Kommission hat zum Beispiel kürzlich eine Studie über schädliche geschlechtsspezifische Inhalte und Geschlechterstereotype in Werbung und Medien in Auftrag gegeben.

Es tut mir leid, wenn das jetzt etwas technisch wird: Ich habe die Richtlinie von 2004 zur Gleichbehandlung außerhalb des Arbeitsmarkts erwähnt. Damals gab es einen großen öffentlichen Aufschrei, insbesondere in der britischen Öffentlichkeit. Noch bevor die Kommission den Vorschlag offiziell vorlegte, war der Entwurf durchgesickert. Dann begannen die Daily Mail und andere Boulevardzeitungen in England, ein Bild von Kommissarin Diamantopoulou zu veröffentlichen und behaupteten, die Feministinnen in Brüssel wollten verbieten, dass nackte Frauen auf den Titelseiten von Zeitungen abgebildet werden. In der Folge wurde die ganze Frage der Stereotype – insbesondere das Frauenbild in den Medien und im Fernsehen – aus dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag gestrichen. Ich erwähnte bereits die Debatte um Lebensversicherungen, Versicherungen im Allgemeinen und soziale Sicherheit – das war schon ein großes Thema und schwer zu verhandeln. Ich erinnere mich, dass Kommissarin Reding damals sagte: „Nun, wir werden diese Frage der Stereotype in die Richtlinie ‚Fernsehen ohne Grenzen‘ aufnehmen“. Aber sie hat es nie getan. Deshalb denke ich, dass nun ein gewisses Bewusstsein besteht und die Kommission ein Instrument zur Bekämpfung geschlechtsbasierter Stereotype vorlegen könnte.

Was Gender5+ betrifft, so könnten wir vielleicht vorschlagen, eine Richtlinie zu Gender Mainstreaming vorzulegen, die auch für die Mitgliedstaaten gilt. Derzeit ist Gender Mainstreaming nur für die Politik der EU selbst verpflichtend, aber die Mitgliedstaaten sind nicht verpflichtet, dies umzusetzen. Es braucht eine stärkere rechtliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission. Ich habe das kürzlich beobachtet, als ich mit dem Europäischen Semester befasst habe. Derzeit gibt es keine Möglichkeit sicherzustellen, dass Gelder aus EU-Fördertöpfen in geschlechtergerechter Weise ausgegeben werden. Ich weiß nicht, wie weit wir den Mitgliedstaaten vorschreiben können, Gender Mainstreaming umzusetzen. Aber das wäre ein Bereich, den man weiterverfolgen sollte – vielleicht sogar mit einem Instrument, das die Mitgliedstaaten verpflichtet, Fortschritte bei der Integration der Geschlechterperspektive in ihre Vergabekriterien zu machen.

Der dritte und letzte Punkt betrifft eine große Lücke in der neuen Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt von 2024. Es gibt darin keine gemeinsame Definition von Vergewaltigung. Während Frankreich einer der größten Gegner der Richtlinie war, ändert das Land nun seine eigene Definition hin zu einer konsensbasierten Definition, wie sie in der Istanbul-Konvention des Europarates von 2011 vorgesehen ist. In Deutschland waren es die Liberalen – konkret der damalige Justizminister Buschmann von der FDP – die sich gegen eine EU-weite Definition von Vergewaltigung stellten. Falls sich auch die deutsche Position ändern sollte, könnte es – wie in der Richtlinie vorgesehen – innerhalb der nächsten fünf Jahre möglich sein, eine einheitliche Definition einzuführen.

FP: *Ehrlich gesagt: Ich habe meine Zweifel, dass wir mit einem Bundeskanzler Friedrich Merz, der 1997 nicht einmal für die Aufnahme von Vergewaltigung in der Ehe in das deutsche Strafgesetzbuch gestimmt hat, einen Fortschritt in Richtung einer „Nur Ja heißt Ja“-Position auf EU-Ebene erleben werden. In der letzten Regierung, der so genannten Ampelkoalition, waren die Rahmenbedingungen für eine fortschrittliche Geschlechterpolitik günstiger als bei der wahrscheinlichen neuen Regierung, die wir erleben werden.*

AH: Wir werden sehen, was in diesen Zeiten unerwarteter Veränderungen passieren wird und wie viel Unterstützung das EP erhält, das auf diese Änderung der Richtlinie bestanden hat. Immerhin ist die EU jetzt Vertragspartei der Istanbul-Konvention, und die Definition von Vergewaltigung in der Istanbul-Konvention (gemäß Artikel 36 des Übereinkommens) ist eindeutig. Wird es auch möglich sein, die Macht des EuGH dafür zu gewinnen? Das ist die Frage.

FP: *Natürlich drücke ich die Daumen, dass die Vorschläge von Gender5+ Wirkung zeigen werden. Und, wie heißt es so schön: you never walk alone. Die European Women's Lobby wird eure Ideen sicher unterstützen, und wir werden sehen, welche Wirkung sie entfalten.*

AH: Wir haben kürzlich einen Brief an Kommissionspräsidentin von der Leyen geschickt, um auf die Bedeutung hinzuweisen, die Task Force Equality weiterhin in ihrem Zuständigkeitsbereich und unter ihrer direkten Kontrolle zu belassen. Wir versuchen also, wichtige Themen anzusprechen und wachsam zu bleiben. Das bedeutet aber nicht, dass das große Wirkung zeigen wird. Es stimmt, Kommissarin Lahbib hat ein zusätzliches und in der Tat sehr anspruchsvolles Ressort. Aber ich denke, sie ist hoch motiviert und wird ihr Möglichstes für die Gleichstellung tun. Außerdem haben wir auch noch die Kommissarin für Umwelt.

FP: *Ribera. Die spanische Exekutiv-Vizepräsidentin.*

AH: Ja, Teresa Ribera, die ebenfalls eine überzeugte Feministin ist. Ich meine, wir haben ein paar Feministinnen in der Kommission, die auch unter schwierigeren Bedingungen weiterhin auf Fortschritte drängen werden.

FP: *Wir werden sehen, über welche Fortschritte wir sprechen können, wenn diese zweite von der Leyen-Kommission 2029 zu Ende geht. Hoffen wir, dass wir bis dahin in einer geschlechtergerechteren und mehr gleichheitsbasierten Welt leben werden.*

AH: Lass uns optimistisch bleiben. Die aktuelle geopolitische Lage spricht klar für mehr europäische Integration. So viel Zusammenhalt – nicht nur zwischen Regierungen, sondern auch unter den Menschen – haben wir noch nie gesehen. Schau dir nur die Eurobarometer-Umfragen an. Hoffen wir, dass sich das auch auf alle Menschenrechts- und wertebezogenen Themen auswirkt. Denn wir können nicht akzeptieren, dass selbst in unseren europäischen Unternehmen das Diktat von Präsident Trump gegen Gleichheit, Vielfalt und Inklusion (DEI) gilt. Das funktioniert nicht. Wir müssen unsere Werte und Errungenschaften verteidigen.

Literatur

Europäische Kommission, 2025: Ein Fahrplan für die Frauenrechte. Mitteilung der Kommission (COM [2025] 97 final). Brüssel, 7.3.2025.

Europäisches Parlament, 2024: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. April 2024 zu der Aufnahme des Rechts auf Abtreibung in die Charta der Grundrechte der EU (2024/2655(RSP)).

Hubert, Agnès, 2022: The European Union and Gender Equality. Berlin.

Hubert, Agnès/Jacquot, Sophie, 2025: A 'Union of Equality': A New Doctrine for the European Union. In: Abels, Gabriele/Kantola, Johanna/Lombardo, Emanuela/Müller, Henriette (Hg.): The European Commission under President Ursula von der Leyen: Gender, Leadership, Policies, and Crises. Oxford, 23-42.

von der Leyen, Ursula, 2024: Europa hat die Wahl. Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029. Internet: https://commission.europa.eu/document/download/e6cd4328-673c-4e7a-8683-f63ffb2cf648_de?filename=Political%20Guidelines%202024-2029_DE.pdf (6.7.2025).

Anmerkungen

- 1 Beim Europäischen Semester handelt es sich um ein Instrument der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU.
- 2 Hubert bezieht sich hier auf Hubert/Jacquot, 2025.
- 3 Die politischen Leitlinien sind formuliert in von der Leyen 2024.
- 4 Es handelt sich um die Mitteilung der Kommission (Europäische Kommission 2025).
- 5 Hintergrund ist die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. April 2024 (Europäisches Parlament 2024).